

Wichtige Informationen für Berufsbildner und Lernende für 2019/20 (Zusammenfassung)

1. Ferien-, Ruhe- und Feiertage

- Ab 2016 rechnen wir für alle landwirtschaftlichen Lernenden in der Schweiz ab dem 20. Lebensjahr **105,5 bezahlte Ferien-, Ruhe und Feiertage** pro Jahr, falls die Feiertage nicht auf Sonntage fallen. Vor dem 20. Lebensjahr sind es **110,5 Tage**.
- Arbeiten Lernende an Sonn- oder Feiertagen, ist die Arbeit auf dem Betrieb auf das Notwendigste zu beschränken. Sie gelten als ganze Arbeitstage. 5 von 9 Feiertagen müssen als Freitage gegeben werden.
- Mindestens einmal jährlich müssen 14 freie Tage am Stück gewährt werden.

Die Biodynamische Ausbildung Schweiz verlangt diese Regelung auch bei den Praktika-Verhältnissen, nicht nur bei den kantonalen Lehrverträgen.

Achtung: Gesetzlich ausschlaggebend für die **Wochenstunden** sind die jeweiligen kantonalen Normalarbeitsverträge!

2. Anzahl Schultage/Arbeitstage

Verfügbare Arbeitstage	1. Praxisj.	2. Lehrj.	3. Lehrj.	Diplomj.
Bezahlte Ferien-, Ruhe und Feiertage	105.5	105.5	105.5	105.5
Anzahl Schultage	60.0	45.0	60.0	60.0
inbegriffene Schultage für Betriebsleiterkurs	0.0	0.0	0.0	16.0
Anwesenheitstage auf dem Betrieb	194.5	209.5	194.5	194.5

Schultage sind grundsätzlich vom Betrieb bezahlte Arbeitstage. Sind die Lernenden nicht in der Schule und nicht auf dem Betrieb, gilt dies als eingezogene Freitage. Die Schule führt eine Absenzenliste. Gemäss Beschluss der Basiskonferenz sind den Lernenden jährlich **zusätzlich 2 Tage** für das Treffen der Lernenden der Biodynamischen Ausbildung Schweiz, **sowie 3 Tage** zum Schnuppern für die Lehrstellensuche als auswärtige Arbeitstage zu gewähren.

3. Kosten für Verpflegung/Unterkunft

	pro Tag	pro Monat	pro Jahr
Morgenessen	3.50	105	1260
Mittagessen	10.00	300	3600
Abendessen	8.00	240	2880
Volle Verpflegung	21.50	645	7740
Unterkunft	11.50	345	4140
Total	33.00	990	11880

4. Wäsche

In der Zimmerentschädigung ist die Besorgung der Wäsche im normalen Rahmen oder die selbständige Benützung der Waschmaschine einberechnet.

5. Auszahlung von Kostgeld und Unterkunft

Empfehlung:

- Die Kostgeldauszahlung bei Nichtanwesenheit mit regelmässigen gleichbleibenden Abzügen regeln (Total Anzahl Anwesenheitstage auf dem Betrieb : 12 Monate = Anzahl Tage pro Monat) und bei Abwesenheiten keine weiteren Rückerstattungen gewähren.
- Die Entschädigung für das Zimmer für das ganze Jahr abziehen (für alle Kalendertage).

6. Lohn

Die Biodynamische Ausbildung Schweiz empfiehlt für Praktika- und Lehrverträge während den ersten drei Lehrjahren folgende Richtlöhne:

- Fr. 1'300 - Fr. 1'600, maximal Fr. 1'820 brutto pro Monat (je nach Möglichkeiten des Betriebes und den Vorkenntnissen der Bewerber). Dies entspricht dem Lohn der Zweitausbildung.
- Die Abzüge sind gesetzlich geregelt.

7. Verpflichtung der Lehrmeister als Berufsbildner

Die Lehrbetriebe verpflichten sich mit der Unterschrift unter den Lehrvertrag, insbesondere im zweiten und dritten Lehrjahr, die Inhalte des „Lehrplanes für Berufsbildner“ den Lernenden als praktische Fähigkeiten zu vermitteln. Der Fortschritt in diesem Lehrplan muss regelmässig kontrolliert und gemeinsam dokumentiert werden. Dazu gehört insbesondere die Begleitung des Führens der obligatorischen Lerndokumentation.

Im Grundjahr (1. Jahr) werden die Lernziele individuell festgelegt und im Praktikumsvertrag (Beiblatt) festgehalten.

Im 1. Lehrjahr (2. Jahr) wird die Handhabung der Freifächer (z.B. am Strickhof) geregelt.

Der Besuch der Basiskonferenz ist obligatorisch.

Die Schule unterstützt die Betriebe mit einem jährlichen Besuch.

Diese Inhalte gelten als minimale Anforderungen im Sinne der Koordination / Beschlüsse der Basiskonferenz miteinbezogen.

Für die Schulleitung, die Basiskonferenz und die Aufsichtskommission:

Martin Ott, Beat Hänni, Andreas Steinemann